



## Wahl von zusätzlichen Mitgliedern der Geschäftsleitung

### Antrag auf Änderung der Statuten

#### 1. Ausgangslage

Im Zuge der Prüfung einer möglichen Umverteilung der Aufgabenlast des Präsidiums wurde eine mögliche Verbesserung darin identifiziert, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) vermehrt Verantwortung für Themen und Geschäfte übernehmen. Dabei besteht die Schwierigkeit, dass die Mitglieder der GL heute sämtlich Delegierte sind und der GL somit von Amtes wegen angehören. Aufgrund der daraus resultierenden Mehrfachbelastung durch Parteiämter ist die Möglichkeit der GL-Mitglieder, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen, deshalb heute begrenzt. Als Lösung dafür bietet es sich aus Sicht des Parteivorstands (PV) an, die GL durch zusätzliche, vom PV frei gewählte Mitglieder zu ergänzen. Für eine solche Neuregelung ist eine Änderung der Statuten notwendig.

#### 2. Neuregelung

Für eine Neuregelung sind folgende Statutenänderungen angezeigt:

##### Art. 8, Pt. 2

| Wortlaut bestehend  | Wortlaut neu   | Bemerkungen  |
|---|--|--|
| Dem PV obliegt die strategische Führung der Partei, insbesondere <ul style="list-style-type: none"><li>erarbeitet er Stellungnahmen zu wichtigen bzw. langfristigen politischen Themen</li></ul> (...) <ul style="list-style-type: none"><li>genehmigt er die Anstellung der Parteisekretär:innen auf Antrag der GL</li></ul> | <i>neu zusätzlich</i> <ul style="list-style-type: none"><li><i>wählt er zwei weitere Mitglieder der Geschäftsleitung</i></li></ul> | Mit dieser Ergänzung wird die Zuständigkeit des PV festgehalten. |

##### Art. 9, Pt. 1

| Wortlaut bestehend   | Wortlaut neu  | Bemerkungen   |
|--|---|---|
| 1. Die GL besteht aus 11 Mitgliedern, bei einem Co-Präsidium aus 12 Mitgliedern. | <i>1. Die GL besteht aus 13 Mitgliedern, bei einem Co-Präsidium aus 14 Mitgliedern.</i> | Im Einleitungssatz wird die neue Anzahl GL-Mitglieder redaktionell nachgeführt. |



| Wortlaut bestehend  | Wortlaut neu  | Bemerkungen   |
|---|---|---|
| Gewählte GL-Mitglieder sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• ein Mitglied des Parteivorstands</li><li>• ein Mitglied der SP Frauen</li><li>• ein Mitglied der SP Migrant:innen</li><li>• ein Mitglied der Sektionspräsidienkonferenzen</li><li>• ein Mitglied des Vorstands der Grossratsfraktion</li><li>• ein Mitglied des Vorstands der Bürgergemeinderatsfraktion</li></ul> | <i>zusätzlich neu:<br/>zwei durch den Parteivorstand zu wählende Mitglieder</i> | In einem neuen Aufzählungspunkt werden die zwei vom PV zu wählenden Mitglieder verankert. |

### Art. 9, Pt. 4 (neu)

| Wortlaut bestehend | Wortlaut neu  | Bemerkungen  |
|--------------------|---|--|
|                    | <i>Die GL konstituiert sich selbständig und verteilt ihre Aufgaben auf ihre Mitglieder. Die Aufgaben des Parteipräsidiums gemäss Art. 10 bleiben vorbehalten.</i> | Mit dieser neuen Bestimmung wird festgehalten, dass die GL ihre Aufgaben grundsätzlich in einem Ressortsystem erfüllt. |

### 3. Nächste Schritte

Im Falle einer Genehmigung wird der PV an einer seiner folgenden Sitzungen zwei neue GL-Mitglieder für die Dauer von einem Jahr mit durch den PV zu definierendem Amtsantritt wählen.

### 4. Antrag

Der Parteivorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Änderung von Art. 8, Pt. 2 und Art. 9, Pt. 1 und Art. 9, Pt. 4 gemäss Synopse zu beschliessen.

Für den Parteivorstand

Julia Baumgartner

Präsidentin SP Basel-Stadt